

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Unterschrift auf diesem Rapport erklärt sich der Kunde und Servicenehmer einverstanden mit unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Hard- und Software

- a. Alle durch uns gelieferte Hardware und Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unserer Firma. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir uns das Recht vorbehalten, Hard- oder Software bei Nichtbezahlung wieder abzuholen.
- b. Garantie auf Hardware leistet der Hersteller. Bei Funktionsstörungen sind Hardware oder Komponenten direkt dem Hersteller zuzustellen. Nur der Hersteller repariert oder ersetzt Hardware während der Garantiezeit. Dies gilt nicht für Funktionsstörungen bei Software.
- c. Wünscht der Kunde die Garantie durch uns abwickeln zu lassen, so bedeutet dies für uns ein Dienstleistungsaufwand und wird nach zeitlichem Aufwand verrechnet. Die Hardwarehersteller garantieren lediglich für Funktionen, jedoch weder für die Aufwendungen der Garantieabwicklung noch für sämtliche Folgearbeiten. Bei defekter Harddisk ersetzt der Hersteller die Harddisk, jedoch nicht den Aufwand für die erneute Installation des Betriebssystems und der Software. Unser Unternehmen übernimmt keinerlei Garantie für Hard- oder Software.

2. Datensicherung

- a. Der Kunde ist selbst für die Sicherung seiner Daten auf Computern oder anderen Datenträgern verantwortlich. Lässt der Kunde durch uns eine Datensicherung durchführen, so ist der Kunde bemüht, diese zu kontrollieren und auf Integrität zu prüfen. Unser Unternehmen übernimmt keine Haftung für verloren gegangene, gelöschte oder durch uns wiederhergestellte Daten. Wir empfehlen den Kunden seine Daten regelmässig zu sichern, oder durch uns sichern zu lassen.

3. Preise und Konditionen

- a. Unser Unternehmen verlangt pro geleistete Arbeitsstunde 120 Franken. Dies gilt sowohl bei Arbeiten vor Ort beim Kunden, als auch in unserer Werkstatt. In der gesamten Zentralschweiz wird die Hinfahrt zum Kunden nach zeitlichem Aufwand verrechnet. Ausserhalb der Zentralschweiz können Pauschalen vereinbart werden.
- b. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen und auf die Preise aufgerechnet.
- c. Auf unseren Rechnungen geben wir ein Zahlungsziel von 10 Tagen vor. Der Kontoauszug ist kostenlos, die erste Mahnung kostet 5 Franken die eingeschriebene Mahnung 10 Franken. Wir behalten uns das Recht vor, die Mahngebühren einzufordern.
- d. Nicht verrechnet werden Zeiten für Rückfahrt, Parkplatzsuche, Benzin, Parkgebühren, Rechnungsstellung, kleine Kundendokumentationen, administrativer Aufwand für kurze Offerten, Bestellungen und Rücknahme sowie Entsorgung einzelner Computer, Monitore und Hardwarekomponenten.

4. Garantie auf installierte Betriebssysteme und Software

- a. Unser Support beschränkt sich auf die Installation und Konfiguration von Hard- und Software, Fehlerdiagnose, Beratung und Unterstützung rund um die Informatik. Die uns zugetragenen Supportaufträge sind abgeschlossen und gelten als abgenommen sobald der Rapport unterschrieben ist.
- b. Unser Unternehmen übernimmt keine Garantie für installierte Betriebssysteme und Software. Dies gilt auch für die Sicherheit und Gefahren aus dem Internet sowie für den Datenverkehr. Es ist Sache des Kunden darauf zu achten, dass die von uns installierte Software sachgemäss angewendet und der Datenverkehr aus dem Internet kontrolliert und mit Vorsicht angenommen wird.
- c. Handelt es sich beim Kunden um ein Unternehmen mit Mitarbeitern, so sind diese auf die Risiken mit dem Umgang der EDV Anlagen und des Datenverkehrs hinzuweisen.

5. Gerichtsstand ist Zug